

Programmbedingungen zum CAS Web-Experience & UI-Engineering der Hochschule für Informatik FHNW

vom 1. Oktober 2026

Die Leitung des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 1. Oktober 2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leitung des Programms

Der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiter ist Dierk König.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt CHF 8'200.-. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50.- erhoben.

² Die Programmgebühren gemäss Abs. 1 sind vor Beginn des Programms zu entrichten und bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

³ Die Gebühr für die Wiederholung eines Leistungsnachweises beträgt CHF 500.-. Die Gebühr ist vor dem Zweitversuch zu entrichten. Ohne vorgängige Bezahlung darf der Leistungsnachweis nicht erneut eingereicht werden.

⁴ Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 13 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 20 Plätze angeboten.

⁵ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Hochschule für Informatik FHNW übernimmt keine Haftung.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zum Programm erfolgt über die Webseite der FHNW. Die Anmeldung zum Programm ist bis spätestens 30 Tage vor Programmbeginn möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

² Der Entscheid, ob das Programm durchgeführt werden kann, erfolgt mindestens 30 Tage vor dem Programmbeginn (§ 3 Abs. 4 WBO FHNW).

5. Programmablauf/Präsenzpflicht

Der Zeitplan der Veranstaltungen mit den entsprechenden Daten wird auf der Webseite publiziert. Eine Präsenzpflicht besteht lediglich für leistungsnachweisrelevante Termine wie Präsentationen von Leistungsnachweisen.

6. Leistungsnachweise

- a. Die Leistungsbeurteilung besteht aus der Erstellung eines eigenen Design-Systems und einer Projektarbeit mit Showcase-Effekt. Beide Leistungsnachweise werden auf der 2er-Skala mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet.
- b. Das Programm gilt als bestanden, wenn das erstellte Design-System und die Projektarbeit jeweils mit «erfüllt» bewertet wurden.
- c. Wird ein Leistungsnachweis mit «nicht erfüllt» bewertet, können die Teilnehmenden einmalig eine Nachbesserung zur Bewertung einreichen. Den Abgabezeitpunkt für die Neueinreichung definiert die Leitung des Programms.
- d. Die konkreten Abgabefristen und organisatorischen Modalitäten der Leistungsnachweise werden den Teilnehmenden zu Beginn der Durchführung bekannt gegeben.

7. Inkrafttreten

- ¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 1. Oktober 2026.
- ² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Erlassen von

Windisch, 28. September 2026

Fabian Affolter

28 Sep 2026



Simple electronic signature
Signed on Skribble.com

Genehmigt durch

M. Henninger

Prof. Michael Henninger, Leiter Zentrum für Weiterbildung
Hochschule für Informatik, FHNW, 28. Sep. 2026



Einfache elektronische Signatur
Signiert auf Skribble.com

Prof. Michael Henninger

Leiter Zentrum für Weiterbildung der Hochschule für Informatik FHNW